



carpe
verba

**Seminarräume von Carpe verba! –
zeitgemäßes Tagen mit historischem Fair**

Historisches Flair trifft moderne Funktionalität



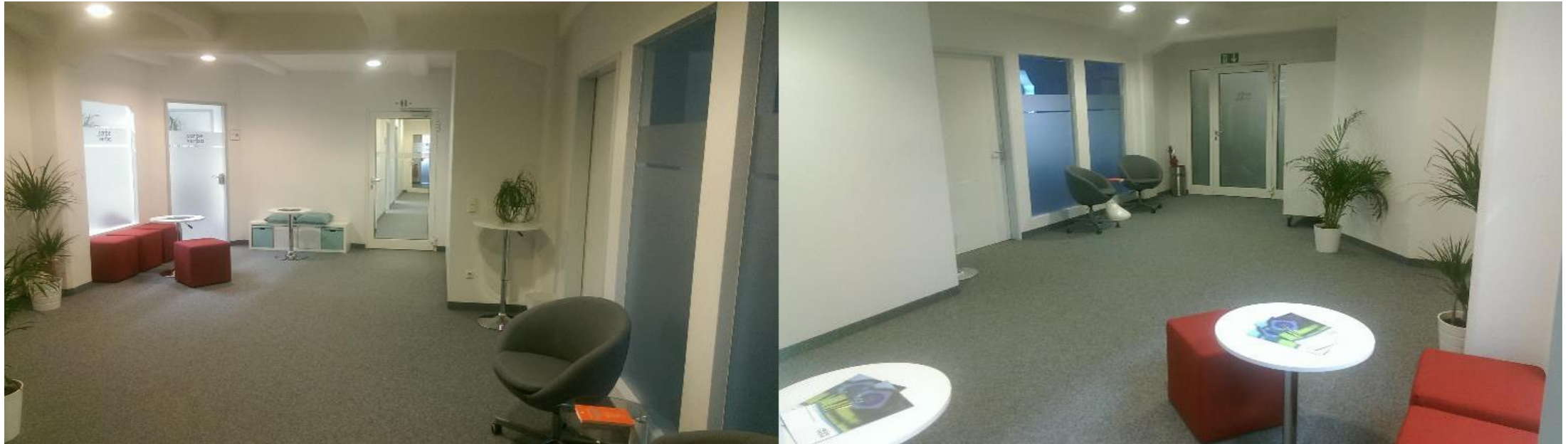
Neuer, hochwertiger und strapazierfähiger
Nadelvlies-Teppichboden, Tageslicht
durchfluteter Raum



Flexible. Klappbare Tische mit feststellbaren
Rollen, bequeme Stühle für längeres Sitzen

Historisches Flair trifft moderne Funktionalität

Großzügiger Gangbereich (nutzbar für Kleingruppenarbeit)



Raumgröße, Ausstattung und Technik vor Ort

Alles fürs Training

- 2 Flipcharts mit Block
- 2 Pinnwände
- Multifunktionales Whiteboard: auch nutzbar als zusätzliche Pinnwand oder Leinwand
- Beamer mit Lautsprecher
- Hochwertige Moderationsmaterialien von Neuland, Metaplan und Legamaster
- Wlan-Zugang

Infos zum Seminarraum

- Anmietung tageweise und halbtageweise
- Größe: 35 m²
- Stuhlkreis: max. 16 Teilnehmer + Trainer
- U-Form oder Block: max. 12 Teilnehmer + Trainer
- Parlamentarisch: 20 Teilnehmer + Trainer

Catering

Tagungsgetränke (unbegrenzt)

Inklusive

- Adelholzener Mineralwasser sanft und naturell
- Adelholzener Bio-Saftschorle
- Now-Bio Kaltgetränke



Auf Wunsch:
besorgen wir gerne weitere Getränke. Abrechnung nach bestellter Menge.

Kaffeepause (Beispiel Fitness Plus)

Inklusive:

- Bio-Kaffee und -Tee
- Saisonale Obstschale (Bio-Qualität)
- Kekse (Bio-Qualität)
- Studentenfutter (Bio-Qualität)
- Butterbrezen (möglichst Bio-Qualität)
- Joghurt (Bio-Qualität)



Abrechnung nach angekündigter Teilnehmeranzahl

Übersicht der Tagungspauschalen

| Economic | Standard | Fitness | Fitness Plus |
|--|---|---|---|
| Mineralwasser, Kaffee/Tee, Kekse | Mineralwasser, Kaffee/Tee, Schorlen, Cola, Kekse, Obst | Mineralwasser, Kaffee/Tee, Schorlen, Cola, Kekse, Obst, Joghurts, Nüsse | Mineralwasser, Kaffee/Tee, Schorlen, Cola, Kekse, Obst, Joghurts, Nüsse, Butterbrezen |

Die perfekte Lage direkt am Donaustrand



Seminarraum von
Carpe verba! im IT-
Speicher



Mittagspause:
mehrere Restaurants
im Umkreis



Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg



ÖPNV: optimale
Anbindung mit den
öffentlichen
Verkehrsmitteln

Leistungen und Preise



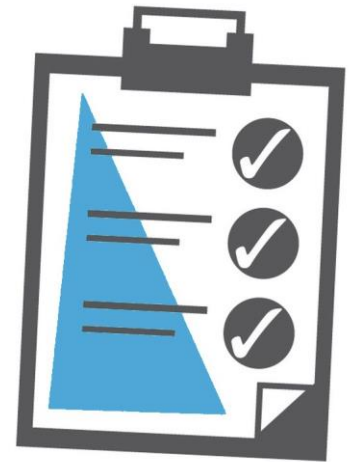
Mieten für den Seminarraum:

| | |
|---|--------------------------------|
| Raummiete inkl. Tagungsequipment u. Service (Montag-Freitag) | 160€/ Tag 95€/ ½ Tag |
| Raummiete inkl. Tagungsequipment u. Service (Samstag + Sonntag) | 250€ pauschal (für beide Tage) |
| Tagungspauschale Economic | 12,00€/ Tag/ Person |
| Tagungspauschale Standard | 16,00€/ Tag/ Person |
| Tagungspauschale Fitness | 18,00€/ Tag/ Person |
| Tagungspauschale Fitness Plus | 20,00€/ Tag/ Person |
| Mittagessen | nach Vereinbarung |

Leistungen und Preise

Inklusivleistungen:

- Tagungsgetränke (Umfang siehe S. 6)
- 2x Kaffeepause (Umfang siehe S. 6)
- Raumnutzung inkl. Technischer Ausstattung und Mobiliar nach Bedarf (Equipment siehe S.4-5)
- Wunschgemäße Vorbereitung des Seminarraums
- Verbrauchsmaterialien je 10 TN und Tag:
 - 1 Flipchartblock à 20 Blatt
 - Rechteckige Moderationskarten 500 Blatt, 5fach sortiert
 - 2 Moderationsmarker je TN, 5 farbig sortierte Flipchartmarker für TrainerIn
- Pausenbetreuung, durchgehender Ansprechpartner



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

[1] Die Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Carpe verba! GmbH & Co. KG („Carpe verba!“) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren und Coachings, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Carpe verba!.

[2] Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Carpe verba! möglich.

[3] Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendungen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung

[1] Der Vertrag kommt durch die schriftliche Antragsannahme (Bestätigung) seitens Carpe verba! an den Veranstalter zustande; dieses sind die Vertragspartner.

[2] Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

[3] Carpe verba! haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Carpe verba! die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Carpe verba! beruhen. Einer Pflichtverletzung durch Carpe verba! steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Carpe verba! auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

[1] Carpe verba! ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und ihm zugesagten Leistungen zu erbringen.

[2] Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an Carpe verba! zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von Carpe verba! an Dritte. Die vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzliche Mehrwertsteuer.

[3] Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der von Carpe verba! allgemein für derartige Leistungen berechneten Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.

[4] Rechnungen von Carpe verba! sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Carpe verba! berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Carpe verba! bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

[5] Carpe verba! ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

[6] Nicht in Anspruch genommene Leistungen verbleiben bei Carpe verba!. Es ist nicht gestattet, nicht in Anspruch genommene Leistungen vom Veranstaltungsort zu entfernen, dies gilt insbesondere für Verbrauchsmaterialien und Catering.

§ 4 Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

[1] Eine kostenfreie Stornierung ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.

[2] Zwischen der 4. und 1. Woche vor Veranstaltungsbeginn erhebt Carpe verba! bei Annullierung 70% des entfallenen Gesamtarrangements.

[3] Bei späterem Rücktritt werden 100% des entfallenen Gesamtarrangements erhoben. Dies gilt auch bei verspätetem Veranstaltungsbeginn oder vorgezogenem Veranstaltungsende.

§ 5 Rücktritt von Carpe verba!

[1] Carpe verba! ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls: höhere Gewalt oder andere von Carpe verba! nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalter oder Zwecks, gebucht werden; Carpe verba! begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Carpe verba! in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Carpe verba! zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt; eine nach §3 [5] vereinbarte Vorauszahlung trotz Mahnung nicht eingegangen ist.

[2] Carpe verba! hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

[3] Es besteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen Carpe verba!, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens Carpe verba!. Weiterhin besteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen Carpe verba! bei berechtigtem Rücktritt der Carpe verba!.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- [1] Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.
- [2] Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird von Carpe verba! bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- [3] Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Carpe verba! die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann Carpe verba! zusätzlich Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, Carpe verba! trifft ein Verschulden.

§ 7 Mitbringen von Speisen und Getränken

- [1] Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

§ 8 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- [1] Soweit Carpe verba! für den Veranstalter auf dessen Veranlassen technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Carpe verba! von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- [2] Durch Verwendung von Geräten des Veranstalters auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Carpe verba! gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit Carpe verba! diese nicht zu vertreten hat.
- [3] Störungen an von Carpe verba! zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Carpe verba! diese Störungen nicht zu vertreten hat.

§ 9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- [1] Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Carpe verba! übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Carpe verba!
- [2] Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist Carpe verba! berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Carpe verba! abzustimmen.
- [3] Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf Carpe verba! die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

§ 10 Haftung des Veranstalters für Schäden

- [1] Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- [2] Carpe verba! kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 11 Rückgabe und Reinigung der Räume

- [1] Nach Abschluss der Veranstaltung muss der Veranstaltungsraum der Carpe verba! im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden.
- [2] Verschmutzungen, welche über eine normale Verwendung hinausgehen, müssen vom Kunden bis zur Rückgabe beseitigt werden. Ansonsten ist Carpe verba! berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- [1] Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind

unwirksam. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen von Schriftform oder schriftlich die Rede ist, genügt auch die Übersendung eines Telefaxes oder einer E-Mail.

- [2] Der ausschließliche Gerichtsstand ist Regensburg.
- [3] Es gilt deutsches Recht.
- [4] Diese Fassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ältere Fassungen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.
- [5] Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt.

Stand: 30.11.2014

Ich freue mich auf Ihre Anfragen! Vielen Dank für Ihr Interesse.



Carpe verba! GmbH & Co. KG

Consulting • Training • Coaching



Janet Bennat-Hirsch, Dipl.-Soziologin

Leitung Back Office – Planung und Organisation



Bruderwöhrdstraße 15b

93055 Regensburg



Telefon: + 49 941 • 463 716 23



Mobil: +49 170 • 3419615



www.carpe-verba.de



bennat@carpe-verba.de



Follow us on: **f** **X** **in**